

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Februar 2017  
 BESCHLUSS NR. 2017-31  
 SEITE 1 von 2

Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)  
 Vornahme der Neubewertung des Verwaltungsvermögens  
 Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2019

9.0.0

### 1. Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz tritt ab 1. Januar 2018 in Kraft und sorgt insbesondere für Neuerungen im Bereich Finanzhaushalt. Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen per 1. Januar 2019 von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen. Das Verwaltungsvermögen kann unter Berücksichtigung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 gemäss §179 Abs. 1 lit c nGG neu bewertet werden, muss jedoch nicht (§179 Abs. 2 nGG). Da die gewählte Vorgehensweise Auswirkungen auf die Darstellung der Bilanz, die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens hat, ist der Entscheid, ob das Verwaltungsvermögen neu bewertet wird oder nicht, gemäss §49 Abs. 1 der neuen kantonalen Gemeindeverordnung dem Gemeindeparlament einmalig zur Beschlussfassung vorzulegen.

### 2. Berechnungsgrundlagen/Schätzungen Stadt Opfikon

Eine im Hinblick auf die Eingangsbilanz 2019 erstellte Schätzung auf Basis des Finanzplans 2016-2020 ergibt folgende Übersicht:

Bereich (Tabelle in Mio. CHF)	HRM1	Übernahme Restbuchwert	Restatement
Buchwert Verwaltungsvermögen 01.01.2019	107.2	107.2	202.5
Eigenkapital per 01.01.2019	101	101	196.3
Aufwertung Verwaltungsvermögen und Eigenkapital	-	-	95.3
Jährliche Abschreibungsquote 2019	14.4	6.3	10.9
Nettovermögen/-schuld per 01.01.2019	- 6	- 6	- 6

### 3. Vornahme der Neubewertung

Obwohl die Aufwertung von Verwaltungsvermögen aufgrund des fehlenden Marktes grundsätzlich umstritten ist, spricht die Anwendung des betriebswirtschaftlich richtigen Ansatzes für eine Neubewertung. Der beidseitig hohe Anstieg von Eigenkapital und Verwaltungsvermögen sollte dabei keinen direkten Einfluss auf die Steuerfuss-Politik erzeugen. Hingegen würden (vorerst) tiefere Abschreibungen infolge eines Verzichts der Neubewertung den jährlichen Erfolg positiv beeinflussen und somit dazu verleiten, die auch künftig notwendigen Sparanstrengungen zu vernachlässigen.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Februar 2017  
BESCHLUSS NR. 2017-31  
SEITE 2 von 2

Unverändert bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt geschätzte Nettoschuld von CHF 6 Mio., was aufzeigt, dass durch die Auswahl der entsprechenden Neubewertungsvariante weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung der finanziellen Lage entstehen wird.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Verwaltungsvermögen der Stadt Opfikon wird im Übergang zu HRM2 für die Eingangsbilanz vom 1. Januar 2019 neu bewertet.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Verwaltungsvermögen der Stadt Opfikon im Übergang zu HRM2 für die Eingangsbilanz vom 1. Januar 2019 neu zu bewerten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeinderat
  - Rechnungsprüfungskommission  
(Präsident: Peter Bühler, Rietgrabenstrasse 75, 8152 Opfikon)
  - Finanzen und Liegenschaften

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

  
Paul Remund

  
Hansruedi Bauer

VERSANDT:  
16.02.2017

